

Anfrage von Karl Weiss (FDP Schlieren)
betreffend die Auswirkungen und die Sicherheit ohne eingeschaltete Strassenbeleuchtungen

Am 6. Dezember 1992 verweigerte das Zürcher Stimmvolk an der Urne eine Erhöhung der Verkehrsabgaben. Im Rahmen der Sparmassnahmen, als Folge dieses Volksverdikttes, entschied sich der Regierungsrat für das Abschalten der Beleuchtungen auf Kantonsstrassen. Dies kann in der Praxis bedeuten, dass je nach Zugehörigkeit der Strassen in den Gemeinden, die Gemeindestrassen beleuchtet sind, die Kantonsstrassen jedoch nicht.

Nachdem diese Massnahme nun nahezu 1 Jahr in Kraft ist, unterbreite ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Erfüllt die getroffene Entscheidung die Vorstellungen des Regierungsrates?
2. Entstehen durch das Nichteinschalten der Beleuchtungen Folgeschäden an den getätigten Investitionen und wenn ja, in welcher Grössenordnung?
3. Welche Auswirkungen hatte das Abschalten der Strassenbeleuchtungen auf die Sicherheit im Strassenverkehr und auf die Sicherheit der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer? Wieviele Unfälle und allenfalls kriminelle Handlungen sind bekannt, die auf den Verzicht des Einschaltens der Strassenbeleuchtungen zurückzuführen sind?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Karl Weiss